



## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen rund um das Trinkwasser

Referat für Gesundheit und Umwelt  
Sachgebiet Umwelthygiene/-medizin  
RGU-HU-UHM  
Bayerstraße 28 a  
80335 München  
Tel. (089) 2 33 - 4 78 45  
Fax (089) 2 33 - 4 78 46  
umwelthygiene.rgu@muenchen.de  
www.muenchen.de/wasser

Stadtwerke München GmbH  
Emmy- Noether-Straße 2  
80287 München  
Tel. (01802) 7 96 7 96  
Fax (01802) 7 96 3 29  
privatkunden@swm.de  
www.swm.de

## Informationen über Handwerksbetriebe

Innung Spengler, Sanitär- und  
Heizungstechnik München  
Gabrielenstraße 3  
80636 München  
Tel. (089) 12 15 89 - 0  
Fax (089) 12 15 89 - 99  
info@ssh-innung-muenchen.de  
www.ssh-innung-muenchen.de

Fachverband SHK Bayern  
Pfälzer-Wald-Straße 32  
81539 München  
Tel. (089) 54 61 57 - 0  
Fax (089) 54 61 57 - 59  
info@haustechnikbayern.de  
www.haustechnikbayern.de

Internet  
Ratgeber des Umweltbundesamts „Trink was -  
Trinkwasser aus dem Hahn“; Informationen und  
Tipps für Mieter, Haus- und Wohnungsbesitzer:  
[www.umweltbundesamt.de/wasser-und-gewaesserschutz](http://www.umweltbundesamt.de/wasser-und-gewaesserschutz)

Grundlegende Informationen zum Wasser in Bayern  
vom Bayerischen Landesamt für Umwelt:  
[www.lfu.bayern.de/wasser](http://www.lfu.bayern.de/wasser)

Informationen zur Hausinstallation sowie Text und  
Kommentar zur Trinkwasserverordnung von der  
Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.:  
[www.dvgw.de/wasser](http://www.dvgw.de/wasser)

Eine Auflistung von Laborbetrieben, die Trink-  
wasser mikrobiologisch und/oder chemisch  
physikalisch untersuchen:  
[www.muenchen.de/wasser](http://www.muenchen.de/wasser), **Stichwort  
Trinkwasser**

Informationen zu Legionellen vom Bayerischen  
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:  
[www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)

## Wir sind für Sie da!



**UMWELT LADEN**

Rindermarkt 10  
80331 München

### Öffnungszeiten

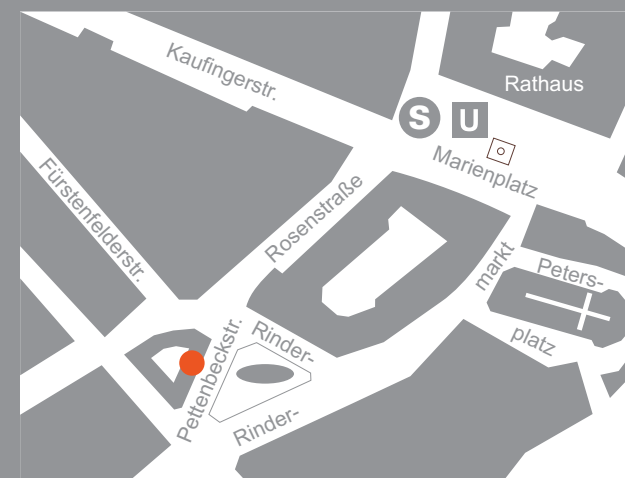
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 12.00, 13.00 - 17.30 Uhr

**Umwelttelefon** (089) 2 33 - 2 66 66

E-Mail [umweltberatung.rgu@muenchen.de](mailto:umweltberatung.rgu@muenchen.de)  
Internet [www.muenchen.de/umweltladen](http://www.muenchen.de/umweltladen)

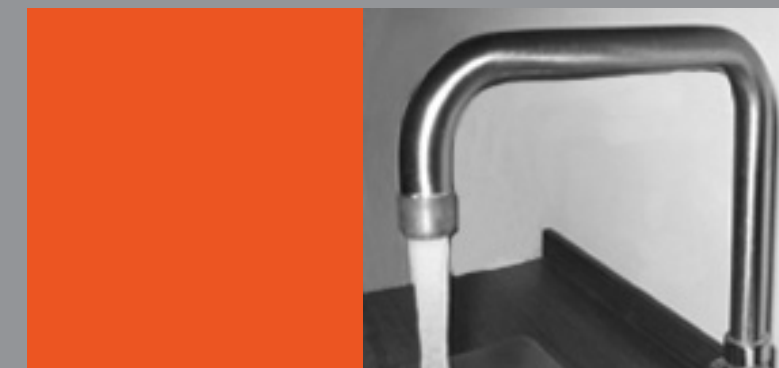
### Verkehrsanbindung

U- und S-Bahn bis Marienplatz  
Bus 52 bis Viktualienmarkt



## Brennpunkt

Das Trinkwasser in  
der Hausinstallation



## Das Münchner Trinkwasser

Rund 80 Prozent des Münchner Trinkwassers kommen aus den Quell- und Grundwasserfassungen im Mangfalltal, der Rest aus der Grundwassergewinnung im Loisachtal. Für Zeiten erhöhten Bedarfs oder bei Ausfall anderer Werke stehen noch Förderwerke in der Münchner Schotterebene (zum Beispiel in Trudering) zur Verfügung.

Das Trinkwasser ist von sehr guter Qualität und wird normalerweise unbehandelt an die Münchner Haushalte geliefert. Es ist auch für die Zubereitung von Babynahrung geeignet. Zur Sicherung der Qualität des Münchner Trinkwassers haben die Stadtwerke München (SWM) Grundstücke im engeren Einzugsbereich der Gewinnungsanlagen gekauft, die aufgeforstet oder unter strengen Auflagen verpachtet werden. Außerdem unterstützen die SWM gezielt die ökologische Landwirtschaft im Mangfalltal, um den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser gering zu halten.

## Wer ist für die Trinkwasserqualität verantwortlich ?

Die SWM garantieren die Einhaltung der sehr guten chemischen und hygienischen Trinkwasser-Qualität bis zur Wasseruhr. Die Betreiber von Hausinstallationsanlagen sind ab dann selbst für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) verantwortlich. Bei Problemen können sich daher Mieterinnen und Mieter, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer an ihre Hausverwaltung wenden. Bei Neuinstallationen und Änderungen von Hausinstallationsanlagen für Trinkwasser ist es unerlässlich, ein beim zuständigen Wasserversorger (zum Beispiel SWM) eingetragenes Installationsunternehmen zu beauftragen.

Bei Zugabe von Aufbereitungsstoffen in das Trinkwasser (zum Beispiel Enthärtungsmittel) dürfen nur solche Stoffe verwendet werden, die für diesen Zweck zugelassen und im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Der Zusatz solcher Stoffe zum Trinkwasser ist den Mieterinnen und Mietern sowie den gegebenenfalls im Haus Beschäftigten unverzüglich schriftlich mitzuteilen (zum Beispiel durch Aushang).

## Welche Probleme kann es in der Hauswasserinstallation mit dem Trinkwasser geben?

### Im Kaltwasser

In Kaltwasserleitungen können Schwermetalle wie Blei, Kupfer, Nickel oder Cadmium angereichert werden. Ursache ist der Einsatz ungeeigneter Rohrleitungs- und Armaturenmaterialien - zum Beispiel Blei- oder Kupferrohre. Unter Umständen kann der Genuss des belasteten Wassers zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Gefährdet sind dann insbesondere Schwangere und Kleinkinder sowie Verbraucherinnen und Verbraucher, die allergisch reagieren (zum Beispiel auf Nickel).

Darüber hinaus begünstigen fehlerhafte Installationen das Einbringen von Krankheitserregern und die Übertragung von Infektionskrankheiten.

### Im Warmwasser

Im Warmwasserversorgungssystem können sich im Temperaturbereich von 25 °C bis zirka 55 °C Legionellen massenhaft vermehren. Werden diese Bakterien zum Beispiel beim Duschen in hoher Konzentration eingeatmet, können sie eine Lungeninfektion - die sogenannte Legionärskrankheit - hervorrufen. Gefährdet sind vor allem Personen mit vorbestehenden Lungenerkrankungen, herabgesetzter Immunabwehr, ältere Personen oder Raucherinnen und Raucher.

## Welche Vorsorgemaßnahmen gibt es?

### Schutz vor Schwermetallbelastung

Unter Verwendung zugelassener Leitungs- und Armaturmaterialien und bei Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ist grundsätzlich keine zusätzliche Schwermetallbelastung zu erwarten. Aber schon bei ersten Hinweisen, z.B. metallischer Geschmack, anormaler Geruch, sichtbare Verunreinigungen im Wasser, sollten nicht normgerechte Einbauteile ausgetauscht werden. Eine Sofortmaßnahme ist das Abfließen lassen des Wassers vor der Verwendung, bis es nicht mehr kälter oder wärmer wird (Temperaturkonstanz).

### Schutz vor Verkeimung der Hausinstallation

Grundvoraussetzung für einen hygienegerechten Betrieb der Hausinstallation ist ein gut funktionierendes Zirkulationssystem, bei dem längere Standzeiten vermieden werden. Im Warmwassersystem müssen folgende Temperaturen eingehalten werden:

- mindestens 60 °C am Ablauf der Erwärmungsanlagen (Warmwasserspeicher)
- mindestens 55 °C in der Zirkulation und an den Entnahmestellen (zum Beispiel Duschen)

Bei geringer Nutzung von Duschen sollte das Wasser vor dem Duschen ohne zu spritzen aus dem Warmwasserhahn solange ablaufen, bis die Temperatur nicht weiter ansteigt. Um die Feinerstäubung und das Einatmen von kleinsten Wassertröpfchen möglichst gering zu halten, sollten Perlatoren und Duschköpfe regelmäßig gereinigt und entkalkt werden (zum Beispiel mit Essig-Essenz).

## Was ist bei Abwesenheit zu beachten

- Am Morgen oder bei einer Abwesenheit bis zu drei Tagen das erste Wasser nicht trinken oder zur Zubereitung von Tee oder Kaffee verwenden.

- Bei Trinkwasseranlagen, die drei Tage bis vier Wochen nicht genutzt werden, das Wasser bis zur Temperaturkonstanz ablaufen lassen oder zum Blumengießen nutzen. Vor einer Nutzung als Trinkwasser soll das Wasser vollständig durch Spülen aus den Leitungen ausgetauscht sein.
- Trinkwasseranlagen, die vier Wochen bis sechs Monate nicht genutzt werden, am besten am Wohnungsabsperrventil (gegebenenfalls Stockwerksventil) absperren. Bei der Wiederinbetriebnahme bis zur Temperaturkonstanz spülen.
- Bei Trinkwasseranlagen, die sechs Monate bis ein Jahr nicht genutzt werden, wird gebäudespezifisch empfohlen, nach Anwendung der genannten Maßnahmen mikrobiologische Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen. Gegebenenfalls ist die Beauftragung eines Installationsunternehmens für die Spülung, Desinfektion und Inbetriebnahme der Leitungen notwendig.
- Trinkwasseranlagen, die länger als ein Jahr oder dauerhaft nicht genutzt werden, sind vom übrigen Leitungsnetz abzutrennen oder rückzubauen. Die Wiederinbetriebnahme darf nur durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.

## Was ist bei Auffälligkeiten zu tun?

Bei Veränderungen des Trinkwassers wie zum Beispiel ungewöhnlicher Geruch, Geschmack oder Aussehen oder bei Überschreitungen der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ist unverzüglich das Referat für Gesundheit und Umwelt, Sachgebiet Umwelthygiene, zu benachrichtigen. Weiterhin muss die Betreiberin oder der Betreiber der Hausinstallationsanlage in eigener Verantwortung unverzüglich eine Überprüfung der Anlage und gegebenenfalls Wasseruntersuchungen zur Aufklärung der Ursache veranlassen und Sofortmaßnahmen zur Abhilfe durchführen.